

# Bericht des Aufsichtsrats

## Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Folgenden möchte ich Sie über die Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017 informieren:

### Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2017 die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich überwacht und diesen bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten. Wir konnten uns dabei stets von deren Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit überzeugen. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat uns regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Risikoentwicklung und der Compliance unterrichtet. Dies beinhaltete auch Informationen über Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen sowie Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen. Insbesondere haben wir alle für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge auf Basis schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte intensiv erörtert und auf Plausibilität überprüft. Mehrfach hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Risikosituation des Unternehmens, der Liquiditätsplanung und der Eigenkapitalsituation auseinandergesetzt. Als Folge einer Analyse der Wertpotenziale der Konzerngeschäfte sowie der Chancen und Risiken strategischer Schritte wurden dem Aufsichtsrat kritische operative Themen klar und differenziert vorgelegt. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat auch zwischen den Gremiensitzungen in einem engen und regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand gestanden und sich über wesentliche Entwicklungen informiert.

Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, hat es nicht gegeben.

### Sitzungen und Teilnahme

Im Geschäftsjahr 2017 haben insgesamt sechs Aufsichtsratssitzungen (27. Januar 2017, 16. März 2017, 18. Mai 2017, 18. August 2017, 16. November 2017 und 14. Dezember 2017) stattgefunden, in denen der Aufsichtsrat jeweils vollzählig vertreten war. Die Mitglieder des Vorstands haben an den Aufsichtsratssitzungen teilgenommen, soweit der Aufsichtsratsvorsitzende nichts anderes bestimmt hatte.

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern und hat keine Ausschüsse gebildet. Beschlüsse des Aufsichtsrats wurden sowohl in Sitzungen als auch im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Sämtliche Beschlüsse des Aufsichtsrats wurden einstimmig gefasst. Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen stand der Aufsichtsrat mit dem Vorstand in intensivem Kontakt und hat sich über den Gang der Geschäfte sowie wesentliche Ereignisse informiert.

## Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der strategischen Entwicklung und Ausrichtung des Konzerns befasst. Der Aufsichtsrat hat sich mit dem Vorstand zeitnah über notwendige Maßnahmen in den Tochtergesellschaften ausgetauscht und diese mit dem Vorstand kritisch erörtert. Ferner hat sich der Aufsichtsrat von dem Vorstand kontinuierlich über die Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung im Segment Erneuerbare Energien unterrichten lassen und diese mit dem Vorstand erörtert.

Wesentlicher Gegenstand der Erörterungen des Aufsichtsrats mit dem Vorstand sowie der internen Diskussionen im Aufsichtsrat war dementsprechend die Umsatz-, Ergebnis- und Geschäftsentwicklung des Konzerns sowie die Finanzlage des Unternehmens. Wesentliche Entwicklungen in den verschiedenen Beteiligungsgesellschaften wurden dem Aufsichtsrat durch deren Geschäftsführer erörtert. Der Aufsichtsrat ließ sich vom Vorstand insbesondere Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Planwerten und definierten Zielen ausführlich erläutern und begründen.

Im Rahmen der Erörterung der strategischen Weiterentwicklung des Konzerns befasste sich der Aufsichtsrat mit den sich stetig verändernden Rahmenbedingungen, vor allem für die Telefonie und Erneuerbare-Energien-Projekte und den damit verbundenen Anpassungsmaßnahmen.

Im Mittelpunkt der Erörterungen standen dabei im Segment ITK u. a. die Regulierungsentscheidungen durch die Bundesnetzagentur, Chancen und Risiken im Wholesale-Bereich sowie das Leistungsportfolio rund um die Rechenzentren. Intensiv wurden ebenfalls die Entwicklungen beim Cloud Computing sowie dem IT-Lizenzhandel beraten.

Im Segment Erneuerbare Energien befasste sich der Aufsichtsrat mit Plänen zum Ausbau des Bereichs Windparkprojekte. Verschiedene Optionen wurden gründlich geprüft und intensiv zwischen Aufsichtsrat und Vorstand erörtert. Sowohl die Windparkprojekte, die innerhalb der 3U ENERGY PE entwickelt werden, als auch der Kauf externer Windparks spielten in diesem Rahmen eine wichtige Rolle.

Diskussionsschwerpunkte waren darüber hinaus der Ausbau des Segments SHK (Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik) und hier insbesondere auch die Weiterentwicklung des Onlinehandels.

Gegenstände der Aufsichtsratssitzungen waren im Übrigen Compliance- und Corporate-Governance-Themen, und hier insbesondere die den Corporate-Governance-Grundsätzen entsprechende Effizienzprüfung des Aufsichtsrats.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex regt an, dass der Aufsichtsratsvorsitzende in angemessenem Rahmen bereit sein sollte, mit Investoren über aufsichtsratspezifische Themen Gespräche zu führen. Dieser Aufgabe ist der Aufsichtsratsvorsitzende im abgelaufenen Geschäftsjahr wiederholt nachgekommen und wird dies auch zukünftig im Rahmen seiner Möglichkeiten tun.

Das Risikomanagement des Unternehmens war auch, neben der Prüfung durch den Aufsichtsrat, Gegenstand einer Überprüfung durch die mit der Abschlussprüfung beauftragte BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen. Diese Prüfung hat bestätigt, dass der Vorstand der Gesellschaft die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen in geeigneter Weise ergriffen hat, und dass das bestehende Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

## Corporate Governance

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich auch im Berichtsjahr mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex beschäftigt. Am 14. März 2018 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Entsprechenserklärung kann auf der Internetseite der 3U HOLDING AG ([www.3u.net](http://www.3u.net)) unter dem Pfad „Investor Relations/Corporate Governance“ dauerhaft eingesehen werden. Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 f bzw. § 315 d HGB ist ebenfalls dort einzusehen.

Darüber hinaus berichtet der Vorstand zugleich auch für den Aufsichtsrat im Corporate-Governance-Bericht und in der Erklärung zur Unternehmensführung über die Corporate Governance bei der 3U HOLDING AG.

## Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2017

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, wurde durch die Hauptversammlung am 18. Mai 2017 zum Abschlussprüfer gewählt und ist dementsprechend vom Aufsichtsrat mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses beauftragt worden. Der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der 3U HOLDING AG sowie der nach IFRS aufgestellte Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 sind vom Abschlussprüfer geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die vorgenannten Unterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet und in der Bilanzsitzung am 15. März 2018 intensiv erörtert. Die verantwortlichen Abschlussprüfer berichteten in dieser Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und standen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat gemäß § 171 AktG den Jahresabschluss der 3U HOLDING AG, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die 3U HOLDING AG eingehend geprüft und keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat hat dem Ergebnis der Prüfung beider Abschlüsse durch den Abschlussprüfer zugestimmt und sowohl den Jahresabschluss der 3U HOLDING AG als auch den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns für ihre Leistungen und ihr Engagement im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017.

Marburg, 15. März 2018

Der Aufsichtsrat



Ralf Thoenes  
Vorsitzender